

Balingen, 27.09.2017

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

| | | | |
|---------------------------|-------------------|---------------|-------------|
| Technischer Ausschuss | öffentlich | am 11.10.2017 | Vorberatung |
| Ortschaftsrat Zillhausen | öffentlich | am 11.10.2017 | Anhörung |
| Ortschaftsrat Frommern | öffentlich | am 12.10.2017 | Anhörung |
| Ortschaftsrat Streichen | öffentlich | am 13.10.2017 | Anhörung |
| Ortschaftsrat Endingen | öffentlich | am 16.10.2017 | Anhörung |
| Ortschaftsrat Erzingen | öffentlich | am 17.10.2017 | Anhörung |
| Ortschaftsrat Ostdorf | öffentlich | am 17.10.2017 | Anhörung |
| Ortschaftsrat Weilstetten | öffentlich | am 17.10.2017 | Anhörung |
| Ortschaftsrat Engstlatt | öffentlich | am 19.10.2017 | Anhörung |
| Ortschaftsrat Heselwangen | öffentlich | am 19.10.2017 | Anhörung |
| Gemeinderat | öffentlich | am 24.10.2017 | Vorberatung |

Tagesordnungspunkt

Fuß- und Radwegekonzeption - Anmeldung von Maßnahmen zur Aufnahme in das LGVFG-Förderprogramm RuF 2018 bis 2022

Öffentliche Anlage: Fuß- und Radwegekonzeption mit Maßnahmenkatalog als Grundlage für den Aufnahmeantrag in das LGVFG.

Beschlussantrag:

1. Die Anmeldung der Fuß- und Radwegekonzeption in das Programm LGVFG Rad- und Fußwegeförderung 2018 bis 2022 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Anhörung der Ortschaftsräte und der Vorberatung die Konzeption mit der Radwegekommision abzustimmen.

Sachverhalt:

Während der Urlaubszeit erhielten wir die Mitteilungen von unseren kommunalen Spitzenverbänden über die aktuell anstehende Fortschreibung des LGVFG-Förderprogramms zur kommunalen Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur für den Zeitraum 2018 bis 2022 (Landesgemeindefinanzierungsgesetz RuF 2018-2022). Als verbindlicher Anmeldetermin wurde der 30.09.2017 genannt.

Nach internen Vorabstimmungen konnte noch während der Ferienzeit am 29.08.2017 eine erste Besprechung mit dem Regierungspräsidium über die Regularien der Zuschussanmeldung durchgeführt werden. Für den 15.09.2017 konnte eine gemeinsame Besprechung mit allen beteiligten Planern wie Planstatt Senner (Gartenschau 2023) und Büro Prof. Kölz (Generalverkehrsplanung) mit dem Ziel der Erstellung einer auf die verschiedenen Planungsebenen abgestimmten Konzeption koordiniert werden. Nach einer intensiven und unter hohem Zeitdruck stehenden Planungsphase erhielten wir angesichts der Komplexität des Gesamtwertes die Unterlagen von unserem Verkehrsplaner erst am 28.09.2017.

Konzeption

Mit dem vorgesehenen Maßnahmenprogramm soll der Rad- und Fußgängerverkehr gefördert und die nachhaltige, umweltverträgliche Mobilität gestärkt werden. Vorgesehen sind Verdichtungen und Lückenschließungen im bestehenden Fuß- und Radwegenetz in Verbindung mit den Zielen und Planungen zur Gartenschau 2023. Eine möglichst attraktive Verbindung zwischen den Balingen Stadtteilen und der Kernstadt, insbesondere hier auch des Gartenschauareals, war vielfältiger Wunsch im Rahmen des Workshops mit den Ortschaftsräten, wie auch Ausfluss der verschiedenen Bürgerworkshops. Maßgebliche Teile der Konzeption befinden sich innerhalb des geplanten Gartenschauareals und sollen bis zum Jahr 2023, vorbehaltlich der Finanzierbarkeit, realisiert werden. Die vorgeschlagenen Rad- und Fußwegemaßnahmen sind auch auf das RadNETZ Baden-Württemberg, das Kreisradwegenetzkonzept und das städtische Radwegenetz abgestimmt.

Ziel ist eine grundlegende Verbesserung der Rad- und Fußwegeinfrastruktur zwischen Kernstadt und den direkt angrenzenden Stadtteilen zur Erhöhung der Attraktivität und der Verkehrsanteile an der Gesamtmobilität. Auf den Erläuterungsbericht in der Anlage wird verwiesen.

Anmeldung zur Aufnahme ins LGVFG-Programm RuF 2018 bis 2022

Es wurden, bedingt durch die Kürze der Zeit, vorsorglich zunächst alle bekannten und im Gemeinderat diskutierten Maßnahmen im Rahmen der Gartenschau 2023 und Zielsetzungen des städtischen Radwegenetzes erfasst, insgesamt 28 verschiedene Projekte. Die grob geschätzten Baukosten hierfür liegen einschließlich MWSt. bei aktuell ca. 5.072.000.- €.

Wir haben uns bei der Antragstellung an der Vorgabe orientiert, alle denkbaren Maßnahmen im Umfeld der Gartenschau anzumelden. Nach der Systematik der LGVFG-Förderung sind die zukünftig für eine bauliche Umsetzung vorgesehenen Maßnahmen kostenmäßig auf die in der Programmanmeldung genannten Summen nach oben begrenzt.

Das LGVFG-Programm RuF sieht einen Zuschuss in Höhe von 50% der förderfähigen Baukosten vor. Theoretisch wäre damit ein Eigenanteil der Stadt Balingen in Höhe von 2.536.000.- € verbunden, welcher zu maßgeblichen Teilen im Gartenschauetat enthalten wäre. Welche Maßnahmen das Land bezuschussen wird bzw. welche Einzelmaßnahmen ins Programm aufgenommen werden, entscheidet sich im März 2018.

Dem Gemeinderat obliegt die Entscheidung, im Rahmen der weiteren Planungen zur Garten-

schau 2023 festzulegen, welche Maßnahmen tatsächlich ausgeführt werden sollen/können bzw. im Einzelnen finanzierbar sind. Nur für diese werden dann formelle Zuschussanträge gestellt. Voraussetzung ist die Sicherstellung der Finanzierung durch die Stadt.

Die Systematik sieht vor, dass Maßnahmen, für die 2018 ein Zuschuss beantragt wird, im Folgejahr bezuschusst und dann auch umgesetzt werden sollen. Grob ist nach derzeitigem Stand die Umsetzung von Maßnahmen in den Jahren 2019 bis 2022 angedacht.

Weitere Vorgehensweise

Nächster Schritt ist die Beratung der vorliegenden Konzeption in der Radwegekommision. Ein konkreter Termin für die Kommissionssitzung besteht derzeit noch nicht.

Anschließend sollen die Maßnahmen im Rahmen des Gesamtkonzeptes für die Gartenschau 2023 weiterverfolgt werden.

Eduard Köhler